

## Pressenotiz

### Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Das Wahlamt der Gemeinde Simmerath ist anlässlich der o.a. Wahlen außerhalb der üblichen Dienststunden zusätzlich wie folgt zu erreichen:

Tag	Öffnungszeit	Telefon
Freitag, 23. Mai 2014	bis 18.00 Uhr	02473/607138 oder 607151
Samstag, 24. Mai 2014	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	02473/607138 oder 607151
Sonntag, 25. Mai 2014	08.00 Uhr bis zur Ermittlung des Wahlergebnisses	02473/607132, 607133, 607135

Wahlscheine können bis Freitag, den 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, beantragt werden.

In besonderen Fällen, die in § 24 Abs. 2 der Europawahlordnung bzw. in § 9 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes geregelt sind (Ausstellung von Wahlscheinen für Wahlberechtigte, welche nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind), können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden.

Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Hinsichtlich der **Rücksendung der Briefwahlunterlagen** wird auf folgendes verwiesen:

Die gelben und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtig verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an das Wahlamt im Rathaus Simmerath getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie

- hinsichtlich der **Europawahl** dort spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** und
- hinsichtlich der **Kommunalwahlen** dort spätestens am Wahltag **bis 16.00 Uhr**

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch persönlich beim Wahlamt abgegeben oder in den Hausbriefkasten des Rathauses eingeworfen werden.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können am Wahltag nach Ende der Wahlzeit (18.00 Uhr) den Eingang der Wahlergebnisse aus den einzelnen Stimmbezirken der Gemeinde Simmerath im großen Sitzungssaal des Rathauses im Wege einer Beamer-Präsentation mit verfolgen.